

Warnung vor Schwindelseife.

Die Knappheit an Fettstoffen mußte natürlich auch einen empfindlichen Mangel an Seife zur Folge haben; die derart ungedeckte Nachfrage schuf geradezu einen Nährboden für eine Unzahl von Produkten, welche fälschlich als „Seife“ bezeichnet, zum Teil mit großer Reklame oder unter Zuhilfenahme besonders autoritativer Vermittlungsstellen an den Mann gebracht werden. Der Käufer erkennt erst zu spät, daß er betrogen worden ist und unterläßt meistens die Verfolgung der Angelegenheit, um sich weitere Unannehmlichkeiten und Zeitverlust zu ersparen. Derart kommt der Erzeuger dieser Schwindelseife in die Lage, stets neue Käufer zu schädigen.

Zu diesen Erzeugnissen gehören die Mineralöl enthaltenden, namentlich aber die in ungebührlicher Weise mit Wasser „gestreckten“ Seifen, welche unter der falschen Bezeichnung „Schmierseife“ oder „flüssige Natronseife“ oder unter irgend welchen volltönenden Phantasiennamen in den Handel gebracht werden. Derartige Seifen enthalten vielfach bloß 5 Prozent oder noch weniger Seife und 95 Prozent Wasser. Schon nach kurzer Zeit ist das Wasser verdunstet und der Käufer entbedt mit Schrecken, daß er anstatt des gekauften vollen Kübels nur ein kleines, zusammengeschrumpftes Stückchen Seife in dem sonst leeren Kübel vorfindet.

Abgesehen von dem so am Verbraucher verübten Betrug schadet der Erzeuger von Schwindelseife der Allgemeinheit vor allem dadurch, daß er beim Einkauf der zur Erzeugung nötigen Fettstoffe geradezu phantastisch hohe Preise anlegen kann, derart die Fettpreise in die Höhe treibt und eine geordnete Wirtschaft, welche alle Fettstoffe zu erfassen und in technisch richtiger Weise auf die notwendigen Waren zu verarbeiten bestrebt ist, unmöglich macht. Der Käufer dieser Schwindelseife schadet der Allgemeinheit, wenn er durch den Ankauf solcher Produkte die Erzeuger unterstützt. Es sei nur nebenbei erwähnt, daß es bei den heutigen Transportverhältnissen als grober Unfug bezeichnet werden muß, wenn Wasser in ungezählten Wagonladungen in Form solcher „gestreckter Seifen“ verfrachtet wird.

Der Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie, mit Ministerialverordnung vom 8. April 1916 geschaffen, ist auch mit der Aufgabe betraut, die Erzeugung von Seife und Waschmitteln zu regeln, und wird alles tun, was in seiner Macht steht, um Abhilfe zu schaffen. Er bittet zu diesem Zweck, alle Fälle, in welchen die Käufer durch Schwindelseife zu Schaden gekommen sind, tunlichst unter Angabe der Bezugsquelle, des Preises, wenn möglich auch des Erzeugers, sowie allenfalls unter Einsendung eines Musters der gekauften Ware an die Adresse: Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie, Wien, 1. Bezirk, Seipergasse 1, zur Anzeige zu bringen. Der Verband hat eine eigene Abteilung zum Zwecke der Überprüfung betraglicher Anzeigen und Beschwerden geschaffen und hofft, diesen Schwindelseifenunfug im Interesse einer geordneten Fettwirtschaft und im Interesse der Allgemeinheit endlich abstellen zu können.